

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Lieferungen

- 1.1 Sie erhalten die Lieferungen franko Domizil innerhalb der Schweiz ab einem Warenwert von CHF 200.-. Für Bestellungen unter diesem Warenwert verrechnen wir einen Kleinmengen- und Versandkostenanteil von CHF 7.90.
- 1.2 Die Lieferungen erfolgen auf Euro-Paletten 80 x 120 cm, mindestens 180 cm hoch. Abweichungen von der Standard-Palettenhöhe berechtigen uns zur Verrechnung des entstehenden Mehraufwandes.
- 1.3 Der Kunde verpflichtet sich, im Austauschverfahren, zur Verfügung gestellte Paletten, Abdeckbretter etc. in entsprechender Anzahl und in gutem und wieder verwendbarem Zustand zurückzugeben. Die nicht am Liefertag zurückgegebenen Paletten müssen spätestens bei der nächsten Lieferung zurückgegeben werden. Nicht zurückgegebene Paletten werden zum vollen Preis verrechnet.
- 1.4 Abholung: die Ware wird maximal 24 Stunden an der Rampe zur Abholung bereitgestellt. Anschliessend wird die Ware geliefert und die Transportkosten dem Kunden verrechnet.

2. Verfügbarkeit und Lieferzeiten

- 2.1 Liefertermine und -fristen sind für Bourquin SA und Brieger Verpackungen nur verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt wurden, sowie wenn die erforderlichen Unterlagen (Artwork, Gut zur Ausführung, Gut zum Druck etc.) vereinbarungsgemäss bei uns eingetroffen sind. Wird der Liefertermin von der Bourquin SA nicht eingehalten, ist der Käufer berechtigt und verpflichtet, der Bourquin SA schriftlich eine angemessene Nachfrist für die Lieferung zu setzen. Nach Ablauf der Nachfrist kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Der Onlineshop von Brieger Verpackungen nennt Lieferfristen nur als Richtwerte. Diese sind nicht verbindlich. Alle Angaben zur Verfügbarkeit und Lieferzeit sind deshalb ohne Gewähr und können sich jederzeit ändern.
- 2.2 Aufträge mit Lagerhaltung inkl. maximale Lagermengen sind schriftlich zu vereinbaren. Der Bezug der Waren hat spätestens 6 Monate nach dem ersten bestätigten Liefertermin zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist werden dem Besteller nicht bezogene Waren geliefert und in Rechnung gestellt. Die entstehenden Lagerkosten gehen zu Lasten des Bestellers.

3. Haftung bei mangelhafter Lieferung

Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferung innerhalb von 8 Arbeitstagen seit Erhalt auf seine Kosten zu prüfen. Allfällige Mängel sind nach deren Entdeckung Bourquin SA oder Brieger Verpackungen sofort zu melden. Besteht ein gravierender Mangel (ungenügende Stabilität oder Schutzwirkung, Geometriefehler, sinnverfälschender Aufdruck; diese Aufzählung ist abschliessend), erfolgt eine Nachlieferung innert von beiden Firmen akzeptierter Frist. Ist eine Nachlieferung resp. eine Ersatzlieferung nicht möglich, wird ein angemessener Preisnachlass oder eine Gutschrift für die mangelhafte Ware gewährt. Die beanstandete Ware muss Bourquin SA oder Brieger Verpackungen zur Verfügung gestellt werden. Die Haftung für Folgekosten (z.B. Maschinenstillstand, entgangener Gewinn, etc.) ist ausgeschlossen. Teilt der Kunde mit der Meldung der Mängel seine Wahl der Sachmängelrechte nicht oder nicht rechtzeitig mit, so verliert er seinen Anspruch auf Sachgewährleistung.

4. Preise

Die Preise verstehen sich exkl. MWSt., Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

5. Verbindlichkeit

Nur der Wortlaut der Auftragsbestätigung ist verbindlich.

6. Zahlungsbedingungen

30 Tage ab Fakturadatum, rein netto, in Schweizer Franken. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die durch den Zahlungsverzug entstehen. Insbesondere schuldet der Kunde einen Verzugszins von 5% sowie eine Mahngebühr von CHF 20.- pro Mahnung. Bei erfolgloser Mahnung können ab Tag 70 nach Rechnungsdatum die offenen und fälligen Rechnungsbeträge an ein mit dem Inkasso beauftragtes Unternehmen abgetreten werden. Kosten bei Zahlungsverzug: Bearbeitungsgebühr abhängig von der Forderungshöhe, Maximalbetrag in CHF: 50 (bis 20); 70 (bis 50); 100 (bis 100) 120 (bis 150); 149 (bis 250); 195 (bis 500); 308 (bis 1'500); 448 (bis 3'000); 1'100 (bis 10'000); 1'510 (bis 20'000); 2'658 (bis 50'000); 6 % der Forderung (ab 50'001). Bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung bleibt die Ware im Eigentum von Bourquin SA oder Brieger Verpackungen. Es wird keine Reklame-Berater-Kommission (RBK) gewährt.

7. Entwicklungen (Zeichnungen / Muster)

Die hergestellten technischen Zeichnungen bleiben geistiges Eigentum der Bourquin SA oder Brieger Verpackungen und dürfen nicht weitergegeben werden. Der Kunde kann diese nur im Einverständnis mit Bourquin SA oder Brieger Verpackungen und gegen Bezahlung eines zwischen den Parteien festzusetzenden Preises erwerben. Wir behalten uns vor, unsere Vorarbeiten (Muster, Modelle, Skizzen, fotografische Arbeiten) zu verrechnen, auch wenn keine Bestellung erfolgt.

8. Clichés und Stanzformen

Werden im Zusammenhang mit dem Auftrag Clichés und Stanzformen neu entwickelt, so sind Bourquin SA und Brieger Verpackungen dafür verantwortlich; sie wählen das Material aus und sind alleine für die Herstellung der Clichés und Stanzformen zuständig und weisungsberechtigt. Die Clichés und Stanzformen bleiben Eigentum von Bourquin SA und Brieger Verpackungen. Die mit der erstmaligen Herstellung (oder bei Wiederherstellung wegen produktionsbedingter Abnutzung) verbundenen Kosten hat der Kunde anteilmässig zu tragen. Diese Kosten sind in der Offerte separat ausgewiesen und werden nach Aufwand verrechnet.

Bourquin SA und Brieger Verpackungen verpflichten sich, die Clichés und Stanzformen zwei Jahre seit der letzten Produktion aufzubewahren und nicht an Dritte herauszugeben oder für andere Firmen zu benützen. Danach sind Bourquin SA und Brieger Verpackungen berechtigt, die Clichés und Stanzformen zu entsorgen oder anderweitig zu verwenden. Es besteht keine vorgängige Informationspflicht über die allfällige Entsorgung oder eine Herausgabepflicht an den Kunden. Die Clichés und Stanzformen können aber vom Kunden gegen einen zu vereinbarenden Preis erworben werden.

9. Prüfung und Beanstandung der gelieferten Ware

- 9.1 Die Prüfung erfolgt nach branchenüblichen Normen und richtet sich nach den Richtlinien unserer ISO 9001-Zertifizierung.
- 9.2 Mengenabweichungen sind nach folgender Skala zulässig:
 - bis 1'000 Stück pro Format \pm 20%
 - ab 1'001 Stück pro Format \pm 10%Innhalb dieser Margen ist der Kunde zur Abnahme der Ware und zur Bezahlung des bestätigten Preises verpflichtet.
- 9.3 Reklamationen bezüglich Qualität und Ausführung müssen innert 8 Tagen, Mengen-Beanstandungen sofort bei Erhalt der Ware angebracht werden.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der Bourquin SA in 4702 Oensingen für Lieferungen ab Oensingen und in 2108 Couvet für Lieferungen ab Couvet. Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz von Brieger Verpackungen, Zweigniederlassung der Bourquin SA, in 8952 Schlieren für Lieferungen ab Schlieren und Oensingen und in 2108 Couvet für Lieferungen ab Couvet.